



## Produkthaftung

Was muss der Direktvermarkter beachten



Im FinanzVerbund der  
Volksbanken Raiffeisenbanken

# Schadenbeispiel

## Haftungsrisiko des Direktvermarkters

Landwirt liefert Eier an eine Gaststätte. Der Betreiber stellt unter Verwendung der Eier verschiedene Speisen für eine Hochzeitsgesellschaft her. Es erkrankten 85 Gäste an einer schweren Lebensmittelvergiftung.

## Feststellungen des Sachverständigen

- Infektionsquelle: Hühner als Ausscheider von Salmonellenstamm
- Übertragungsweg: Eier (Sauce Hollandaise, Tiramisu etc.)

## Schaden:

- Heilbehandlung
- Verdienstaussfall
- immaterielle Ansprüche



# Produkthaftungspflicht

**Wann ist ein Produkt mangelhaft/fehlerhaft ?**

**Eine Sache ist dann mangelhaft/fehlerhaft, wenn sie nicht die nach der Verkehrsanschauung erforderliche Beschaffenheit besitzt und deshalb gefährlicher ist als eine gleichartige Sache von der erforderlichen Beschaffenheit.**

**Daraus wurden verschiedene Fehlerbegriffe entwickelt:**

**→ typische Produktfehler sind**

## **Fabrikationsfehler**

**Ein Fabrikationsfehler liegt vor, wenn nur einzelne Exemplare oder eine Teilserie eines Produkttyps aufgrund eines (planwidrigen) Fehlers beim Herstellungsverfahren fehlerhaft sind, (also Planung und Konstruktion in Ordnung) z.B.**

- **Herstellung von Spinat, das durch Glassplitter verunreinigt ist,**
- **die fehlerhafte Montage der Lenkvorrichtung von Zugmaschinenmotoren oder verunreinigte Milch.**

# Produkthaftungsgesetz

Anhang 1: Das deutsche Produkthaftungsgesetz auf einen Blick		
	Verschuldensunabhängige Haftung (Produkthaftungsgesetz – PHG)	Verschuldenshaftung (§ 823 BGB)
Wer kann klagen?	jeder Geschädigte	jeder Geschädigte
Wer kann verklagt werden?	<b>Hersteller (§ 4)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>🚫 Hersteller des Endprodukts</li> <li>🚫 Hersteller eines Grundstoffes</li> <li>🚫 Zulieferer, &gt;&gt;Quasi&lt;&lt;-Hersteller</li> <li>🚫 Importeure in die EG</li> <li>🚫 Händler, sofern sie den Hersteller oder ihren Lieferer nicht benennen können</li> </ul>	<b>Hersteller</b> = Hersteller des Endprodukts Zulieferer Montageunternehmen Händler Importeure leitende Angestellte des Herstellers

# Haftungsverschärfungen

**seit 01.12.2000 Erweiterung der Produktdefinition (§ 2 ProdHG) auf land- und forstwirtschaftliche Naturprodukte mit verschuldensunabhängiger Haftung**

→ **Landwirt haftet wie Industriebetrieb**

**seit 01.01.2002 Schuldrechtsreform**

→ **z.B. längere Verjährungsfristen (6 Monate auf 2 Jahre)**

**Beweislastumkehr zu Lasten des Erzeugers**

**seit 01.08.2002 neues Schadenersatzrecht**

→ **Schmerzensgeld auch bei verschuldensunabhängiger Haftung und Vertragshaftung**

# Betriebshaftpflichtversicherung

## konventionelle Produkthaftpflichtversicherung

- ▶ Direktvermarktung
- ▶ Verkauf an Händler
- ▶ Verkauf an Hersteller

Deckung für alle Personenschäden  
sowie für Sachschäden

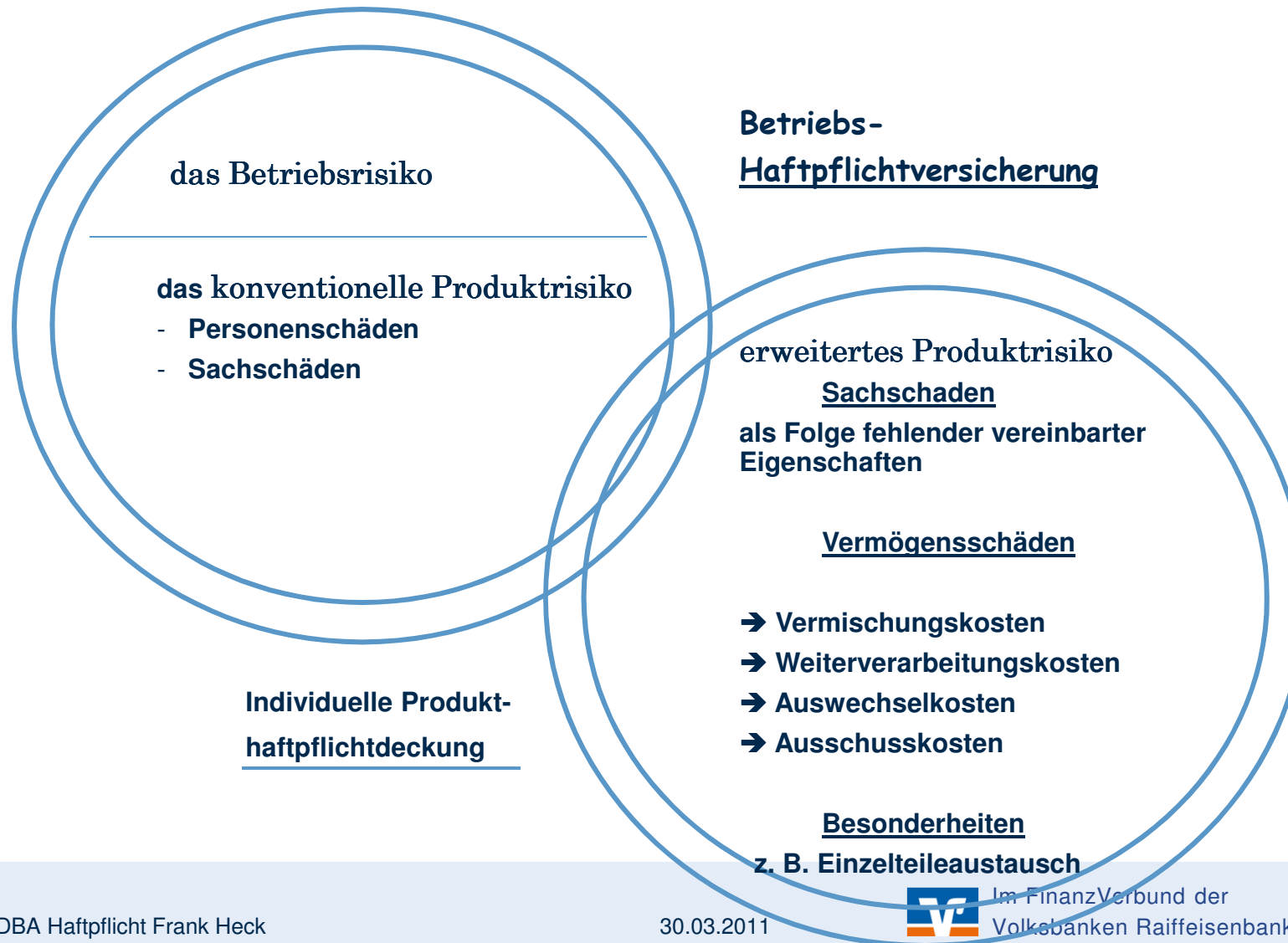


## Konventionelle Produkthaftung

- **Gemäß AHB sind in jeder Betriebs-Haftpflichtversicherung (auch ohne ausdrückliche Erwähnung) Personen- und Sachschäden aus mangelhaften Produkten versichert, da Gegenstand des versicherten Risikos im Sinne von § 1 AHB.**
- **Personenschäden durch mangelhafte Produkte einschließlich daraus resultierender Folgeschäden**

## Schaubild

**Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung sind eine Einheit.**

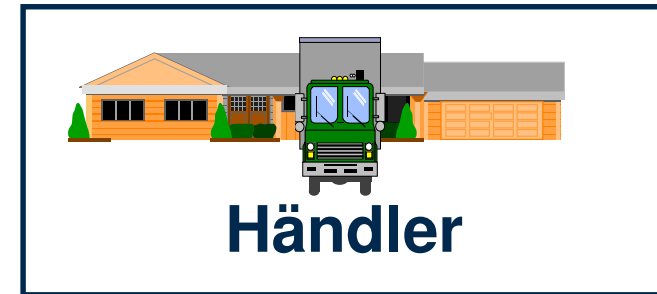


# Schadenbeispiel:

Lieferung von landwirtschaftlichen Naturprodukten an Lebensmittelindustrie (Speisekartoffelfall)



Lieferung Sorte „Quarta“



Vertragl. Haftung:  
Kartoffeln frei von Hemmstoffen



Produktauslieferung



# Schadenbeispiel:

Belastung von Kindernahrung mit dem Keimhemmungsmittel Chlorpropham



## Sachverhalt:

In fertig produzierter Kindernahrung (Gläser) wird das Pflanzenschutzmittel Chlorpropham festgestellt. Chlorpropham wird als Keimhemmungsmittel in gelagerten Kartoffeln eingesetzt. Mehrere Lieferungen eines Landwirts geraten in Verdacht. Gemäß Liefervertrag war es dem Landwirt verboten, Chlorpropham einzusetzen.

(Konzentration von 0,81 mg, 80-fach über dem zulässigen Grenzwert der VO Diät- und Kleinkindernahrung von 0.01 mg!)



## Schadenhöhe:

Betroffen sind 423.438 Gläser mit Herstellungskosten von € 0,50 je Glas. Hinzu kommen weitere Schadenpositionen, so dass von einer Schadenhöhe von knapp 250.000,00 EUR ausgegangen werden kann.

# Erweiterte Produkthaftpflicht? Brauchen Sie diesen Schutz?

**gestiegener Verbraucherschutz**

**effizientere Lebensmittelkontrolle/Qualitätssicherungssysteme**

**bessere Zurückverfolgbarkeit fehlerhafter  
Landwirtschaftlicher Produkte bis zum Landwirt**

**höheres Haftungsrisiko des Landwirtes gegenüber  
gewerblichen Abnehmern speziell bei Vermögensschäden**

# Erweiterte Produkthaftpflicht? Brauchen Sie diesen Schutz?

## Bedarf für erweiterte Produkthaftpflicht

### Versicherte Forderung der Abnehmer wegen folgender Kosten:

- Weiterverarbeitungsvorgang  
(Kosten für Personal, Maschinen, Energie)
- Zutaten
- entgangener Gewinn
- Vernichtungskosten
- bestimmte Produktionsausfallkosten auf der nächsten Produktionsstufe (Verpackungspersonal, Betriebsstillstand)

**1.000.000 € Versicherungssumme**

# Obstanbau

**Bereits jetzt abgedeckt durch Ihre landwirtschaftliche Betriebs-Haftpflichtversicherung**

## **Personenschäden / Sachschäden**

Ein Apfelbaum steht an einer Straßengrenze. Im Herbst fallen die Äpfel auf die Straße, ohne vom Landwirt beseitigt zu werden. Ein Motorradfahrer stürzt und verletzt sich schwer. Das Motorrad wird stark beschädigt.

# Äpfel

**Nur abgedeckt mit erweiterter Produkt-Haftpflichtversicherung**

## **Vermögensschäden**

Der Landwirt liefert an einen Saftersteller Äpfel. Aus den Äpfeln wird zusammen mit den Produkten anderer Hersteller Apfelsaft gewonnen. Beim Abfüllen in die Flaschen wird festgestellt, dass die Äpfel spritzmittelbelastet sind.

## **Gedekte Kostenpositionen**

- Weiterverarbeitungsvorgang (z.B. Kosten für Personal, Maschinen, Energie)

Zutaten (z.B. Geschmacksverstärker, Konservierungsstoffe)

Entgangener Gewinn

Vernichtungskosten

bestimmte Produktionsausfallkosten auf der nächsten Produktionsstufe (z.B. Verpackungspersonal, Betriebsstillstand wegen Reinigung der Maschinen)

# Weiterverarbeitung von Tierprodukten

## Milchwirtschaft

**Bereits jetzt abgedeckt durch Ihre landwirtschaftliche Betriebs-Haftpflichtversicherung**

**Nur abgedeckt mit erweiterter Produkt-Haftpflichtversicherung**

### **Personenschäden    Sachschäden**

In seinen Hofladen verkauft der Landwirt verunreinigte Milch, an der mehrere Verbraucher erkranken.

Milch wird in den Tankwagen der Milchwerke gepumpt. Da sie mit Hemmstoffen belastet war, ist auch die Milch anderer Landwirte im Tank unbrauchbar

### **Vermögensschäden**

Milch wird beim Landwirt nicht ordnungsgemäß gelagert und gerät mit Reinigungsmitteln in Kontakt. Dieses wird erst bemerkt, als der hergestellte Joghurt durch die Lebensmittelüberwachung untersucht wird.

### **Gedekte Kostenpositionen**

- Weiterverarbeitungsvorgang (z.B. Kosten für Personal, Maschinen, Energie)
- Zutaten (z.B. Geschmacksverstärker, Konservierungsstoffe)
- Entgangener Gewinn
- Vernichtungskosten
- bestimmte Produktionsausfallkosten auf der nächsten Produktionsstufe (z.B. Verpackungspersonal, Betriebsstillstand wegen Reinigung der Maschinen)

# Weiterverarbeitung von Tierprodukten

## Eier

**Bereits jetzt abgedeckt durch Ihre landwirtschaftliche Betriebs-Haftpflichtversicherung**

**Nur abgedeckt mit erweiterter Produkt-Haftpflichtversicherung**

### **Personenschäden    Sachschäden**

Der Landwirt verkauft in seinem Hofladen Eier. Nach dem Verzehr erkranken mehrere Verbraucher an Salmonellen.

Im Hofladen stehen Eier-Paletten auf einer wackeligen Unterkonstruktion. Die Klei durch eines Kunden wird schmutzig, weil er versehentlich eine Palette umstößt.

### **Vermögensschäden**

Die Medikamentenrückständen belastete Eier werden an einen Nudelhersteller geliefert. Erst während der Produktion wird dieser Mangel festgestellt.

### **Gedekte Kostenpositionen**

- Weiterverarbeitungsvorgang (z.B. Kosten für Personal, Maschinen, Energie)
- Zutaten (z.B. Geschmacksverstärker, Konservierungsstoffe)
- Entgangener Gewinn
- Vernichtungskosten
- bestimmte Produktionsausfallkosten auf der nächsten Produktionsstufe (z.B. Verpackungspersonal, Betriebsstillstand wegen Reinigung der Maschinen)



## Wenn Sie zur Verantwortung gezogen werden, springen wir in die Bresche: die R+V-Haftpflicht für Landwirtschaftsbetriebe.

Die landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung der R+V deckt Personenschäden, Sachschäden und Vermögensschäden ab.

### Sie beinhaltet die:

- ▶▶ Betriebs- und Produkthaftpflicht-Versicherung
- ▶▶ Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung
- ▶▶ erweiterte Produkthaftpflicht-Versicherung\*
- ▶▶ Feuerhaftungsversicherung\*

\* abwählbar

# Baustein Haftpflichtversicherung



## Produkthaftung

- Im Produkthaftungsgesetz (§ 2 ProdHG) lautet die Produktdefinition auf land- und forstwirtschaftliche Naturprodukte zum privaten Ge- und Verbrauch.
  - LuF Naturprodukte sind Erzeugnisse, die „frisch vom Feld bzw. aus dem Stall“ (z. B. Schlachttiere, Milche, Eier, Getreide, Kartoffeln) in den Verkauf kommen.
  - Haftung des Landwirts besteht unabhängig von der Verschuldensfrage.
  - Landwirt muss Entlastungsnachweis führen, d. h., die Beweisführung ist umgekehrt (von Verschuldenshaftung (BGB) zur Gefährdungshaftung (ProdHG)).
- Schuldrecht beinhaltet gesetzliche Verschärfungen, z. B. Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungspflicht von 6 Monaten auf 2 Jahre.

### Konsequenz:

Landwirte müssen häufiger mit Schadenersatzansprüchen von Verbrauchern rechnen!

# Baustein Haftpflichtversicherung



## Erweiterte Produkthaftpflicht

Über die BHV **nicht** abgedeckt sind hingegen folgende Aufwendungen:

- Herstellungskosten für das unbrauchbare Endprodukt
  - Kosten der Beseitigung
  - Vermögensschäden wegen Unveräußerlichkeit des Endprodukts
- Reine Vermögensschäden, da die neu hergestellten Produkte (z. B. Brot) von Beginn an fehlerhaft waren und durch die Verarbeitung nicht beschädigt werden konnten.

Landwirte, deren Erzeugnisse weiter verarbeitet werden – und davon betroffen sind de facto alle Landwirte – benötigen zur Absicherung von Ansprüchen Dritter diesen Versicherungsschutz!

Versicherungssumme	Selbstbeteiligung
1 Mio. EUR je Versicherungsfall bzw. 2 Mio. EUR je Versicherungsjahr	10 %, mind. 500 EUR, höchstens 3.000 EUR (Einzelschäden) 10 %, mind. 3.000 EUR, höchstens 10.000 EUR (Serienschäden)

# Vielen Dank !

